

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN DIREKT LOSLEGEN?

GELSENWASSER

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0

Weg zum Wasserwerk 27
45525 Hattingen/Ruhr
☎ 02324 5651-0

Herner Straße 46
45657 Recklinghausen
☎ 02361 204-0

Viktoriastraße 34
59425 Unna
☎ 02303 204-0

VEREINIGTE GAS- UND WASSER- VERSORGUNG (VGW)

Siemensstraße 8
59590 Geseke
☎ 02942 97895-55

Ringstraße 144
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242 923-0

GELSENWASSER ENERGIENETZE (GWN)

Boschstraße 12
48341 Altenberge
☎ 02505 9315-0

Steinstraße 11
32547 Bad Oeynhausen
☎ 05731 244-6

In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
☎ 02858 909-00

Gewerbering 2
47661 Issum
☎ 02835 44888-0

Ludwig-Erhard-Straße 16
41564 Kaarst
☎ 02131 518836

Industriepark 4
47546 Kalkar
☎ 02824 9232-9

Im Gansbruch 9
52441 Linnich
☎ 02462 1860

Ascheberger Straße 28
59348 Lüdinghausen
☎ 02591 24-0

Hellermannstraße 6
32469 Petershagen
☎ 05707 9309-9

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de



DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN – VOR BAUBEGINN!

Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten vor Baubeginn mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung. Gemeinsam können dann die Trassenführung und der Einführungspunkt festgelegt werden.

Bei Standard-Anschlüssen mit einem Außendurchmesser (DA) von 32mm (Gas und Wasser) und einem Querschnitt von 35mm² (Strom) sind nachfolgende Anforderungen zwingend vorgeschrieben: **Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems (Abb. 1 und 2).** Hinweis: Eine entsprechende Gas- und Wasserdichtheit muss gewährleistet sein!

Der Einbau ist zu Lasten des Bauherren nach Herstellerangaben vorzunehmen! Die notwendigen Dichtelemente sind vom Bauherren zu stellen (bitte vorher Kontakt aufnehmen). Es wird keine Haftung bzw. Gewährleistung im Falle entstehender Schäden durch unsachgemäßen Einbau des Hauseinführungssystems übernommen.

Bei größeren Netzanschlüssen nehmen Sie bitte in Bezug auf die Art der Gebäudeeinführung zwingend im Vorfeld Kontakt mit uns auf, um sicherzustellen, dass das von Ihnen eingebaute System problemlos genutzt werden kann.

CHECKLISTE FÜR SIE ALS BAUHERREN:

- › Ort für Netzanschlüsse mit Architekt/Unternehmer unter Beachtung der DIN 18012 festlegen
- › rechtzeitig Kontakt aufnehmen
- › Beschaffung von zugelassenem Hauseinführungssystem inkl. Dichtelementen
- › kurz vor Baubeginn mit Architekten/Unternehmer den Einbau des Systems besprechen

Weitere Informationen unter www.fhrk.de



Abb. 1: Beispiel Mehrspartenhauseinführung (theoretisch)

Für Ihre Standard-Netzanschlüsse DA32 (Gas und Wasser) und 35mm² (Strom) muss ein nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenes Hauseinführungssystem eingebaut werden

Abb. 2: Praxisbeispiel Mehrspartenhauseinführung



Abb. 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung


 **Auf keinen Fall** sollten Sie mit Hilfe von unzulässigen Mantelrohren („KG-Rohren“) die Hauseinführung vorbereiten (DIN 18322, DVGW-VP 601).

Abb. 4: Nicht fachgerechte Abdichtung

